

## Bestell-Bedingungen Stahlpreis-Trend für Mitgliedsunternehmen des VDMA

### 1. **Abonnement „Stahlpreis-Trend“**

StahlmarktConsult Andreas Schneider, Schleiermacherstr. 7, 51377 Leverkusen (im Folgenden: SMC), erstellt den ausschließlich in elektronischer Form als pdf-Datei vertriebenen Preis- und Prognosebericht „Stahlpreis-Trend“ (im Folgenden: Bericht). SMC wird den Bericht in der Regel in monatlichen Abständen erstellen, wobei kleinere Abweichungen möglich sind. SMC ist verpflichtet, den Bericht mit großer Sorgfalt zu erstellen. Die Richtigkeit der darin enthaltenen Daten, Einschätzungen und Prognosen und deren Eignung für einen bestimmten Zweck sind aber nicht geschuldet. Macht der Nutzer die bereitgestellten Informationen zur Grundlage eigener Firmenentscheidungen, so geschieht dies ausschließlich auf sein eigenes Risiko.

### 2. **Vertragsdauer**

Dieser Vertrag beginnt mit dem Eingang der Bestellung bei SMC. Vom Bezieher ist bei der Bestellung anzugeben, für welchen Berichts-Monat der Stahlpreis-Trend erstmalig versandt werden soll.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr, mindestens aber zwölf Ausgaben des Berichts. Wird er nicht drei Monate vor dem Ende der Laufzeit gekündigt, verlängert er sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### 3. **Besondere Regelungen**

Dem unten unter Punkt 5 vereinbarten, vergünstigten Bezugspreis liegt eine Rahmenvereinbarung zwischen SMC und dem VDMA e.V., Frankfurt, zur Gewährung von Sonderkonditionen für VDMA-Mitglieder zugrunde. Sofern diese Rahmenvereinbarung von einer der beiden Seiten gekündigt wird, erhält der Bezieher hierüber eine gesonderte Information und hat das Recht, das zu Vorzugskonditionen getätigte Abonnement zum Ende des Bezugszeitraums zu kündigen oder zum dann gültigen regulären Bezugspreis fortzuführen. Gleiches gilt für den Fall, dass beim Bezieher durch Beendigung der Mitgliedschaft im VDMA die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Sonderkondition nicht mehr gegeben sind. Zur Überprüfung der Frage, ob eine Mitgliedschaft des Beziehers beim VDMA besteht, findet zwischen SMC und dem VDMA ein regelmäßiger Abgleich der bei der Bestellung angegebenen Unternehmensdaten statt.

### 4. **Zugang und Nutzungsrechte des Beziehers**

SMC sendet den Bericht an eine vom Bezieher anzugebene E-Mail-Adresse. Diese kann vom Bezieher während der Laufzeit des Abonnements durch schriftliche Mitteilung an SMC geändert werden.

Der Bezieher erwirbt mit diesem Vertrag das Recht, den Bericht innerhalb seines Unternehmens an unbegrenzt vielen Arbeitsplätzen zu nutzen. Jede sonstige Weitergabe oder Veröffentlichung, entgeltlich wie unentgeltlich, ist dem Bezieher ausdrücklich untersagt.



**5. Bezugspreis und Zahlungsweise**

Der Bezieher zahlt für das Abonnement einen Betrag von jährlich 295,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Betrag für das erste Jahr ist ohne Abzug binnen 30 Tagen nach Eingang der Bestellbestätigung/Rechnung beim Bezieher zu zahlen. Die Beträge für die folgenden Jahre sind jeweils zum selben Datum des betreffenden Folgejahres fällig.

**6. Haftungsbegrenzung**

Schadensersatzansprüche des Beziehers gegen SMC sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht in folgenden Fällen:

- Bei grober Fahrlässigkeit und bei Vorsatz.
- Bei der Verletzung von Körper, Gesundheit oder Leben des Beziehers.
- Bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten; dann haftet SMC - außer in den Fällen der groben Fahrlässigkeit und des Vorsatzes – jedoch nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.
- Bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Berichte.
- Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln.
- Wenn nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

Außerdem haftet SMC ungeachtet des Haftungsausschlusses bis maximal 1 Mio. Euro je Schadensereignis in dem Umfang, in dem die bestehende Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung Ersatz leistet.

**7. Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Auch die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Schriftform wird gewahrt durch Übersendung von PDF-Dateien unterzeichneter Dokumente.

**8. Vertragslücken, Teilunwirksamkeit, Rechtswahl, Gerichtsstand**

Sollte dieser Vertrag oder einzelne seiner Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen eine Bestimmung, welche die Parteien getroffen haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der unwirksamen Bestimmungen gekannt hätten. Sollte dieser Vertrag Lücken enthalten, so wird die Lücke durch eine Bestimmung aufgefüllt, welche die Parteien getroffen haben würden, wenn sie die Lückenhaftigkeit des Vertrages gekannt hätten.

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Köln.